

Wir unterstützen Sie!

Sie haben Schwierigkeiten, aus eigenen Kräften eine Wohnung zu finden?

Das Sachgebiet Wohnraumversorgung unterstützt und berät Sie bei der Wohnungssuche. Die Unterstützung ersetzt nicht die eigene Wohnungssuche, sondern ergänzt sie.

Wir arbeiten mit Vermieter/-innen zusammen, um Sie bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins.

Ein wichtiger Partner bei der Wohnungsvermittlung ist u. a. die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB).

Wen unterstützen wir?

- Haushalte mit geringem Einkommen
- Haushalte mit Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII
- Haushalte, die aufgrund von Mietschulden, Obdachlosigkeit, Verschuldung, Haftentlassung oder Suchtvergangenheit keine Wohnung finden

Kontakt

Sozialamt, Abteilung Soziale Wohnhilfen
Sachgebiet Wohnraumversorgung
Prager Straße 21, 04103 Leipzig

Telefon: 0341 123-9119

E-Mail: soziale.wohnhilfen@leipzig.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Zuständigkeiten

richten sich nach der persönlichen Vorgangsnummer des Wohnberechtigungsscheins (WBS). Die Vorgangsnummer wird nach Antragstellung vergeben. Sie finden die Vorgangsnummer und den/die zuständige/n Ansprechpartner/-in auf jedem Schreiben.



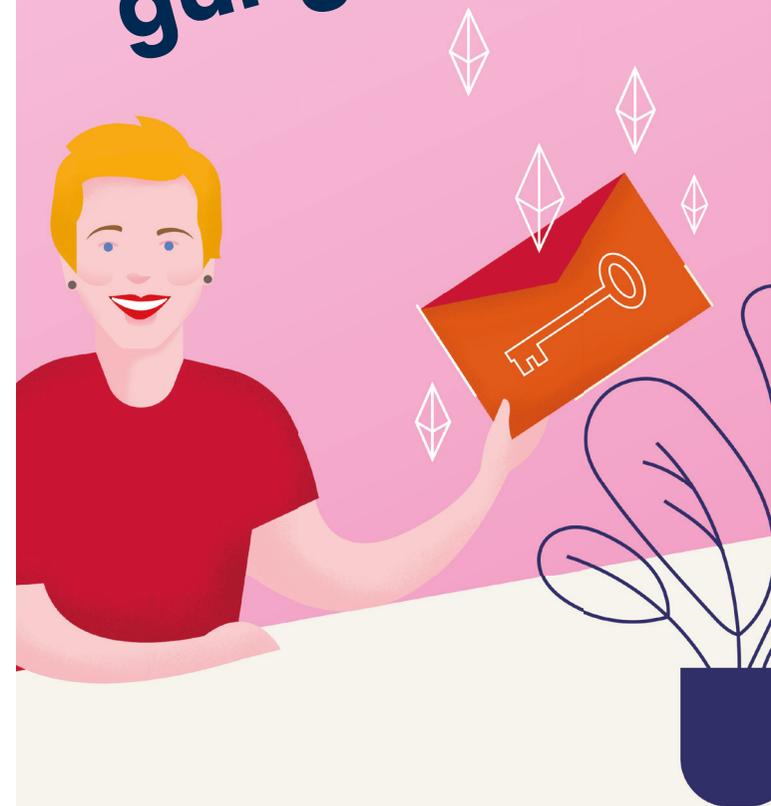
Über die Online-Statusabfrage erhalten Sie alle Kontaktdaten Ihres/r zuständigen Ansprechpartners/-in.

Sie haben Fragen zu Ihrem Antrag, zur Zuständigkeit oder allgemein zum Ablauf, rufen Sie uns an. Wir sind für Sie unter der **0341 123-9119** erreichbar.



Stadt Leipzig

Infos zum Wohnberechtigungsschein



Nutzen Sie für alle Informationen rund um den WBS sowie für die erforderlichen Unterlagen den nebenstehenden QR Code.

Herausgeber: Stadt Leipzig, Sozialamt
Verantwortlich: Martina Kador-Probst, Sozialamt
Redaktion: Franz Müller, Sozialamt; Franziska Seifert, Sozialamt

Layout: www.ungestalt.de

Druck: Stadt Leipzig, Amt für Digitalisierung und Organisation

Stand: 01.10.2024

Unser
Auftrag
Euer
Zuhause.

www.leipzig.de/wohnberechtigung

www.leipzig.de/sozialwohnung

Der Wohnberechtigungsschein (WBS)

- wird jeder volljährigen Person erteilt,
- die rechtlich und tatsächlich in der Lage ist, für eine Wohnung aufzukommen,
- für diese ihren Hauptwohnsitz anzumelden und
- die Einkommensgrenzen einhält.

In der Stadt Leipzig werden vier verschiedene Wohnberechtigungsscheine erteilt:

- weißer Wohnberechtigungsschein (weißer WBS)
- lila Wohnberechtigungsschein (lila WBS)
- grüner Wohnberechtigungsschein (grüner WBS)
- gelber Wohnberechtigungsschein (gelber WBS)

Die Unterschiede ergeben sich aus den Einkommensgrenzen. Diese dürfen, je nach beantragtem WBS, nicht überschritten werden.

Grund für die Unterschiede sind die verschiedenen Förderungen im sozialen Wohnungsbau. Für welche Wohnung, welcher WBS erforderlich ist, ist in unserer Sozialwohnungskarte zu finden.



Hier finden Sie Ihre Sozialwohnung.

Bei Umzug in ein anderes Bundesland

kann ein Wohnberechtigungsschein nach § 5 Wohnungsbindungsgesetz (weißer WBS) ausgestellt werden. Da die Vorschriften in den Bundesländern voneinander abweichen, lassen Sie bitte die Anerkennung durch die zuständige Zuzugsgemeinde oder den Landkreis prüfen.

Einkommensgrenzen

Personen im Haushalt	Weißer WBS	Lila WBS	Grüner WBS	Gelber WBS
	Jahreseinkommen ¹ (zzgl. 700 € für jedes Kind)	Jahreseinkommen ² (zzgl. 875 € für jedes Kind)	Jahreseinkommen	Jahreseinkommen
1 Person	16.800,- Euro	21.000,- Euro	18.406,51 Euro	21.474,26 Euro
2 Personen	25.200,- Euro	31.500,- Euro	24.542,01 Euro	27.609,76 Euro
3 Personen	30.940,- Euro	38.675,- Euro	30.677,51 Euro	33.745,26 Euro
4 Personen	36.680,- Euro	45.850,- Euro	36.813,52 Euro	42.948,52 Euro
5 Personen	42.420,- Euro	53.025,- Euro	42.948,52 Euro	52.151,77 Euro
6 Personen	48.160,- Euro	60.200,- Euro	49.084,02 Euro	61.533,03 Euro

¹ Die Einkommensgrenzen bemessen sich nach § 1 Sächsische Einkommensgrenzen-Verordnung. Das Jahreseinkommen berechnet sich aus dem Einkommen aller Haushaltsmitglieder gemäß §§ 21, 22 WoFG. Zu berücksichtigen sind Frei- und Abzugsbeträge gemäß § 23 sowie § 24 WoFG.

² Die Einkommensgrenzen bemessen sich nach § 2 Sächsische Einkommensgrenzen-Verordnung. Das Jahreseinkommen berechnet sich aus dem Einkommen aller Haushaltsmitglieder gemäß §§ 21, 22 WoFG. Zu berücksichtigen sind Frei- und Abzugsbeträge gemäß § 23 sowie § 24 WoFG.

Wohnungsgrößen

Mit der Erteilung des WBS wird eine Entscheidung über die angemessene Wohnungsgröße, die beim Abschluss eines Mietvertrages zu beachten ist, getroffen. Die angemessene Wohnungsgröße ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Personen im Haushalt	angemessene Wohnfläche gemäß Richtlinie gebundener Mietwohnraum (Ziffer IV. 1. a)
1 Person	45 m ²
2 Personen	60 m ²
3 Personen	75 m ²
4 Personen	85 m ²
5 Personen	95 m ²

Für jede weitere Person erhöht sich die angemessene Wohnfläche um 10 m².

Notwendige Unterlagen

- Einkommensbelege (Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate, Rentenbescheide, Leistungsbescheide nach SGB II oder SGB XII, sonstige einkommensbelegende Nachweise), ggf. Nachweis über die Änderung des Einkommens in den kommenden 12 Monaten
- Personalausweis oder ggf. Aufenthaltserlaubnis
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- ggf. Mutterpass

Ablauf des Verfahrens

Den Antrag sowie alle notwendigen Unterlagen für den Antrag finden Sie im Internet unter www.leipzig.de/wohnberechtigung. Sie können auch persönlich im Sozialamt, in der Prager Straße 21, vorsprechen. Sind alle Unterlagen vollständig eingereicht, prüfen wir Ihren Antrag in der Regel binnen 2 Wochen und senden Ihnen den WBS per Post zu. Sollten wir Fragen zu Ihrem Antrag haben, melden wir uns bei Ihnen. Geben Sie dafür bitte unbedingt Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer an.

Nutzen Sie das Formular und der Antrag kommt direkt bei der/-m zuständigen Sachbearbeiter/-in an.

